



---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 3. Mai 2021**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (VIDEOKONFERENZ).

**Beginn: 14:00 Uhr**

**Ende: 16:40 Uhr**

### TAGESORDNUNG

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Drucksache-Nr.</b>
1.	<b>Annahme von Spenden;</b> Genehmigung	<b>2021/103</b>
2.	<b>Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2020;</b> Beschlussfassung zu den Überträgen	<b>2021/102</b>
3.	<b>Gründung einer Wohnbaugesellschaft des Landkreises;</b> Prüfauftrag/Antrag der Fraktion CDU	<b>2021/096</b>
4.	<b>Verein BioLAGO e. V. (BioLAGO);</b> Rechenschaftsbericht	<b>2021/092</b>
4.1	<b>Verein CyberLAGO e. V. (CyberLAGO);</b> Beantragung einer projektbezogenen Förderung	<b>2021/026</b>
5.	<b>Förderung Radtourismus;</b> Qualitätsinitiative der Landesradfernwege des Landes Baden-Württemberg	<b>2021/094</b>
6.	<b>Investitionen im Kreishaushalt - Aktueller Stand und Investitionsplanung</b>	<b>2021/104</b>
7.	<b>Mitteilungen</b>	
7.1	<b>Haushalt 2021;</b> Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg	<b>2021/106</b>
8.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	
8.1	<b>Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für 2019;</b> Vollzugsmeldung	

**Vorsitzender:**

**Danner**, Zeno, Landrat

**Stimmberechtigte Mitglieder:**

**Baumert**, Ralf

**Beyer-Köhler**, Günter

**Eisch**, Uwe

**Ellegast**, Andreas

**Frank**, Saskia (als Vertreterin für die entschuldigte **Kreitmeier**, Christiane, Dr.)

**Fuchs**, Soteria

**Geiger**, Georg, Dr.

**Häusler**, Bernd

**Hirt**, Claus-Dieter

**Jacobs-Krahnen**, Dorothee, Dr.

**Kessler**, Peter

**Metzler**, Rupert

**Mors**, Benjamin (als Vertreter für den entschuldigten **Faden**, Jürgen)

**Moser**, Johannes

**Mutter**, Alfred (als Vertreter für den entschuldigten **Lehmann, Hans-Peter**)

**Röth**, Sibylle

**Schmid**, Andreas (als Vertreter für den entschuldigten **Zindeler**, Florian)

**Schreier**, Marian

**Schrott**, Walafried

**Staab**, Martin

**Entschuldigte:**

**Eisenhut**, Bernhard

**Faden**, Jürgen

**Kreitmeier**, Christiane, Dr.

**Lehmann, Hans-Peter**

**Zindeler**, Florian

**Teilnahme auf besondere Einladung:**

**Baur**, Andreas (Geschäftsführer BioLAGO/TOP 4)

**Fauth**, Tobias (Geschäftsführer CyberLago/TOP 4.1)

**Schickedanz**, Jörg, Dr. (Vorstandsvorsitzender BioLAGO/TOP 4)

**Verwaltung:**

**Gärtner**, Philipp, ELB

**Nops**, Harald

**Basel**, Stefan

**Best**, Florian

**Buser**, Thomas

**Gensow**, Dörte

**Hoffmann**, Vera

**Kleinicke**, Barbara

**Kruthoff**, Simone

**Neugebauer**, Boris

**Protokoll:**

**Roth**, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Kreisrat **Hirt** beantragt, TOP 3 vorzuziehen und vor TOP 2 zu behandeln. Begründung: das Ergebnis der Beratung über TOP 3 (Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft) hat ggf. Auswirkungen auf TOP 2 (Übertragung von Resten aus 2020). Bei den Resten sind für eine Wohnbau-Studie 70.000 EUR vorgesehen, die man – abhängig vom Ergebnis der Beratung über TOP 3 – streichen könnte oder nicht.

**Auf Nachfrage des VORSITZENDEN erhebt sich kein Widerspruch gegen den Tausch der beiden TOPs; damit wird so verfahren.**

Weitere Wünsche oder Änderungen zur Tagesordnungen werden nicht geäußert.

Der **Vorsitzende** führt weiter aus:

- Die Sitzung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, die Sitzung in diesem Saal mit zu verfolgen, ebenso die Presse.
- Im Saal befinden sich neben meiner Person und evtl. Zuhörer/innen einzelne Dezernenten sowie das Team „Büro des Landrats“.
- Amtsleitungen, Externe/Sachverständige und evtl. auch die Presse sind online zugeschaltet. Fachleute stehen also auf Nachfrage bei speziellen Fragen zur Verfügung.
- Zur besseren Übersicht und Organisation der Sitzung wird darum gebeten, dass nur die Mitglieder des AUSSSCHUSSES und deren Vertreter ihr Video einschalten und bei Wortmeldungen ihr Mikrofon einschalten. Alle anderen Videos und Mikrofone sind aus, es sei denn, jemand hat einen Wortbeitrag.
- Evtl. Präsentationen werden von den jeweiligen Teilnehmern SELBST präsentiert (Bildschirm teilen).
- MELDUNGEN
  - „Virtuelles „Hand heben“ für Wortmeldung (zur Ermittlung der Reihenfolge der Wortmeldungen)
  - Nach erfolgter Wortmeldung bitte „Hand herunternehmen“
  - Bei „Geschäftsordnungsantrag“ bitte beide Arme hochheben
  - Bei „Abstimmung“ bitte die eigenen Hände heben (kein virtuelles Handheben).

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

## 1. **Annahme von Spenden;**

### **Genehmigung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht; der Ausschuss fasst folgenden

### **Beschuss (einstimmig):**

**Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.**

## 2. **Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2020;**

### **Beschlussfassung zu den Überträgen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Frau **Kruthoff** teilt mit:

- Durch die Ermächtigungsübertragungen wird die Erlaubnis geschaffen, im Jahr 2021 nicht verbrauchte Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus 2020 zu verwenden
- Die Budgetüberträge aus 2020 nach 2021 betragen rund 2,2 Mio. EUR im Ergebnishaushalt und 21,7 Mio. EUR im Finanzhaushalt. Die einzelnen Zwecke können den Anlagen zur Vorlage entnommen werden
- Zur versandten Vorlage gibt es eine kleine Anpassung:  
Der Betrag in Anlage 1 (Ergebnishaushalt) erhöht sich um den Bereich Schulen um rund 1,3 Mio. EUR. Von 922.944 EUR auf 2.210.440 EUR. Hier wurde die Summe falsch gezogen, inhaltlich passt die Vorlage
- Die hohen Beträge sind auch der aktuellen Pandemie-Situation geschuldet. So konnten aufgrund der Pandemie viele Maßnahmen nicht wie geplant in 2020 umgesetzt werden
- Die übertragenen Ermächtigungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Das vorläufige ordentliche Ergebnis beträgt rd. 33,7 Mio. EUR und fällt damit rd. 22,2 Mio. EUR besser aus als geplant (PLAN: 11,5 Mio. EUR)
- Damit liegt das Ergebnis wieder sehr nahe an der Mitteilung in der Kreistagssitzung vom 7. Dezember 2020 (dort wurde von einer Verbesserung von 22,8 Mio. EUR ausgegangen)
- An dieser Stelle sei auch nochmal erwähnt, dass 18 Mio. EUR des verbesserten Ergebnisses zur Deckung der kapitalstärkenden Maßnahmen an die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (Auszahlung im Finanzhaushalt) verwendet wurden und bei der Verbesserung gedanklich abgezogen werden müssen.

Kreisrat **Kessler**

Die Verbesserung von 22,2 Mio. EUR zeigt, dass der Hebesatz für die Kreisumlage zu hoch gewesen ist. Gleichzeitig konnten damit die für den Gesundheitsverbund GLKN dringend erforderlichen Mittel gegenfinanziert werden, was dem Verbund zugute gekommen ist.

Die hohen Überschüsse sind ein "altes Thema" – für 2021 wird darauf gehofft, dass die Kalkulation näher an der Realität liegt. Es wäre auf jeden Fall gut, wenn dem so sein sollte.

**Vorsitzender**

Dem wird zugestimmt – wobei der Haushalt 2021 das Risiko "Corona" beinhaltet, von dem man heute nicht weiß, wie sich dies auswirken wird. Es ist jedoch absehbar, dass für den GLKN nicht alle eingeplanten Mittel benötigt werden, sodass im Sommer 2021 eine Zwischenbilanz gezogen werden wird. Dann kann darüber entschieden werden, wie mit den bis dahin nicht benötigten Mitteln umgegangen werden soll.

Kreisrat **Ellegast**

In der Liste der Überträge beim Ergebnishaushalt gibt es eine Position "Projekt eBGV" in Höhe von ca. 48.000 EUR. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um die elektronische Baugenehmigung bzw. Baugenehmigungsverfahren handelt. Handelt es sich hierbei um eine kreiseigene Lösung oder wird dieses Verfahren überall eingesetzt und wie weit ist man bei diesem Projekt bisher gekommen?

Man sollte keine Abkürzungen verwenden, die nur Fachleute kennen, das muss ggf. erläutert werden. Eine weitere Frage: Ebenfalls aufgeführt ist ein Programm "MetropolBos" für den Brand- und Katastrophenschutz. Um was geht es dabei und wie ist der Sachstand?

Frau **Kruthoff**

Über die Software "MetropolBos" läuft im Katastrophenschutz die Kommunikation zwischen

verschiedenen Stellen/Stabsbereichen. Diese Software ist wohl Standard in diesem Bereich. Auch bei der "eBGV" wird eine Software benutzt, die es seit vielen Jahren gibt und die nicht nur von einigen wenigen Usern genutzt wird.

Herr **Buser**

Bei MetropolyBos handelt es sich um ein Fachprogramm für den Katastrophenschutz. So werden z. B. die Corona-Lage und sonstige Katastrophenszenarien darüber abgewickelt. Das Programm bedarf einer Aktualisierung und dafür sind die Mittel vorgesehen.

Bei den Baugenehmigungen müssen die Ämter ab 2022 Bauanträge elektronisch annehmen können. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits – das Verfahren soll dann vom Eingang bis zur Genehmigung komplett elektronisch erfolgen. Es gibt kein landeseinheitliches Programm dafür, jeder muss eine Schnittstelle zu seiner bisher im Einsatz befindlichen Software entwickeln lassen. Die Angebotsabfrage läuft bereits.

Man befindet sich darüber auch im Austausch mit anderen Städten/Landkreisen, so z. B. mit Heidelberg. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Lösung/keine Patentlösung, das Rechenzentrum kann dazu nichts anbieten. Jeder muss selber schauen, dass er den künftigen Anforderungen gerecht wird.

Kreisrat **Staab**

Es wird wie immer gemahnt, Übertragungen so klein wie möglich zu halten. Im letzten Jahr wurden bei einem Ansatz von 19 Mio. EUR insgesamt 17 Mio. EUR übertragen. Und dieses Jahr sind die Beträge noch höher, so kann es nicht weitergehen.

Man muss versuchen, den Investitionshaushalt für die kommenden Jahre anders zu planen und das darf nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden. Es ist klar, dass das nicht einfach ist, aber man sollte wirklich nur das einplanen, was in einem Jahr auch tatsächlich verbaut bzw. umgesetzt werden kann.

Dass es dieses Jahr nochmals höhere Beträge sind, liegt nicht an Corona, das war in den Vorjahren schon so und deshalb benötigt man dringend ein anderes Verfahren. Sonst holt der Landkreis auch künftig Gelder zu früh bei den Städten und Gemeinden, die diese Mittel für ihre eigenen Aufgaben benötigen.

**Vorsitzender**

Ein Teil der Übertragungen stammt von Maßnahmen, die in 2020 verschoben worden sind. Für 2021 ff. wird zunehmend mit Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet, das wird dem Ansinnen gerecht. Im Übrigen wird man – wie bereits angekündigt – im Sommer 2021 darüber reden, wie mit den Geldern umgegangen werden soll, die für die Stützung des GLKN wider Erwarten voraussichtlich nicht benötigt werden.

Ziel ist es auf jeden Fall, Gelder erst dann einzuziehen, wenn sie benötigt werden. Ende 2021 wird es sicher zu einem anderen Ergebnis kommen als jetzt für 2020 - mit Ausnahme des GLKN, der bis auf Weiteres auf hohe Zuschüsse angewiesen sein wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):**

- 1. Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Budgetüberträge aus 2020 in Höhe von**  
**2.210.440 EUR im Ergebnishaushalt und**  
**21.561.009 EUR im Finanzhaushalt**

## **werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung**

### **Hinweis:**

*Der TOP wurde nach TOP 3 behandelt (d. h., TOP 3/Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft, Antrag der CDU-Fraktion, wurde vorgezogen).*

### **3. Gründung einer Wohnbaugesellschaft des Landkreises:**

#### **Prüfauftrag/Antrag der Fraktion CDU**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beauftragte die Verwaltung am 23. November 2020 u. a., Grundstücke im Eigentum des Landkreises mit Eignung für den Wohnungsbau darzustellen und die Bereitschaft der Kreisgemeinden abzufragen, dem Landkreis Grundstücke für Zwecke des Wohnungsbaus zur Verfügung zu stellen.
- Rückmeldung der Städte und Gemeinden: zehn Kommunen von 25 meldeten sich zurück.
- In den zehn Städten/Gemeinden stehen derzeit keine Grundstücke zur Veräußerung an den Landkreis zur Verfügung. Vier Kommunen hielten es – vorbehaltlich nötiger Gremienbeschlüsse – für denkbar, dem Landkreis eventuell in Zukunft verfügbare Grundstücke zum Zwecke des Wohnungsbaus zu überlassen.
- Ein kreiseigenes Grundstück mit 4.470 m<sup>2</sup> (FSt. Nr. 2449/2) in Radolfzell-Böhringen grenzt an ein Wohngebiet an und ist durch Lage, Größe und Zuschnitt für eine Bebauung grundsätzlich geeignet. Derzeit liegt das Grundstück jedoch im Außenbereich. Nach einer ersten internen Vorprüfung des Grundstücks im Hinblick auf Baulasten, Grundbucheinträge, Altlasten, Naturschutz und Abstände zur Bahnlinie ist dieses grundsätzlich für eine Wohnbebauung nutzbar.
- Nach Einschätzung der Verwaltung bietet das Ergebnis der Potenzialabfrage bei den Städten und Gemeinden keine hinreichende Grundlage, um eine landkreisweite Wohnungsbaugesellschaft unter Einsatz von Finanzmitteln für Gutachten etc. zu forcieren. Daher sollte von einer „großen Lösung“ derzeit abgesehen werden.
- Einen konkreten Ansatzpunkt für ein Engagement des Landkreises im Bereich des Wohnungsbaus könnte dagegen das kreiseigene Grundstück in Böhringen bieten.

#### **Herr Gärtner**

Ergänzend dazu: Das Grundstück in Böhringen könnte evtl. auch schulisch genutzt werden (Raumbedarf Regenbogenschule Konstanz). Über diese Möglichkeit wurde in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 19. April 2021 diskutiert. In der nächsten Sitzung des Ausschusses am 28. Juni 2021 wird dies nochmals Thema sein. Sobald dies erfolgt ist, werden die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses (VFA) entsprechend informiert.

#### **Kreisrat Beyer-Köhler**

Der Rücklauf auf die Anfrage ist sehr „mager“. Auch die Vorlage ist nicht gerade aussagekräftig, wichtige Informationen fehlen. Es ist auch schade, dass nur so wenige Städte und Gemeinden geantwortet haben. Da müsste man nochmals nachfassen.

Das Thema „Wohnungen“ ist brandaktuell, es fehlt an allen Ecken und Enden an geeignetem Wohnraum. Viele Städte und Gemeinden haben keine WOBAK wie die Stadt Konstanz und das macht es nochmals schwieriger für die Wohnungssuchenden. Da wäre es schon angebracht, zu prüfen, ob es nicht weitere „Player“ gibt – und sei es ggf. auch der Landkreis. Es wäre daher

sehr schade, wenn man die Sache heute einfach “beerdigen” würde.

Hinzu kommt, dass der Landkreis selbst über keine Betriebswohnungen verfügt und gerade beim Gesundheitsverbund GLKN wäre das sehr wichtig. Dies würde die Attraktivität als Arbeitgeber steigern und käme der Personalgewinnung sehr zugute. Man muss die Sache deshalb nochmals vertieft betrachten.

Im Übrigen fehlt der Vorlage eine Anlage mit den kreiseigenen Grundstücken, auch wenn diese derzeit vielleicht anders bebaut sein sollten. Auf jeden Fall sollte man – wie bereits erwähnt – heute nicht einfach einen Schlusstrich ziehen, sondern die Sache nochmals genauer anschauen, zumal es im folgenden getauschten TOP (Übertragung von Mitteln aus 2020) um eine evtl. Übernahme von 70.000 EUR gehen wird.

#### Kreisrätin **Röth**

Es wäre wirklich schade, wenn man das Projekt einfach so beenden würde. Das Papier der Verwaltung besagt lediglich, dass es keine Grundstücke beim Landkreis und den Gemeinden gibt, das ist kein normales Herangehen an so eine Problematik. Da müssen Alternativen bedacht werden und nochmals Kontakt mit den Städten und Gemeinden aufgenommen werden. Danach sollte sich dieser Ausschuss nochmals mit der Sache befassen.

#### Kreisrat **Ellegast**

Die Sache ist wirklich wichtig und die Vorlage ist sehr “dünn”. In einer Aufstellung sollten auch mögliche Aufstockungen von kreiseigenen Gebäuden aufgeführt sein. Wenn man das Projekt heute beenden würde, könnte man die genannten 70.000 EUR beim folgenden TOP streichen. Das wäre nicht sachgerecht, daher sollte die Verwaltung nacharbeiten und dann wieder in den Ausschuss kommen.

#### Kreisrat **Schreier**

Den Vorrednern wird zugestimmt – man sollte die Sache nicht beenden, dazu fehlt die Entscheidungsgrundlage. Man muss in eine vertiefte Prüfung einsteigen – dabei darf es nicht nur darum gehen, ob es Grundstücke gibt, sondern man muss auch den Bedarf erheben und dies ist möglich, weil es eine Studie der Prognos AG für Baden-Württemberg gibt, deren Ergebnisse man auf die Städte und Gemeinden herunterbrechen könnte.

Es geht nicht in erster Linie um die Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft. Kooperationen mit bestehenden Gesellschaften, wie z. B. der WOBAK, könnten sinnvoller sein. Dazu muss man aber zunächst das Gespräch mit diesen Gesellschaften suchen und dann die Grundstücksfrage nochmals neu angehen.

#### Kreisrat **Häusler**

Die Vorlage ist wirklich sehr “dünn”, damit ist der Antrag der CDU-Fraktion nicht abgearbeitet. Die Abfrage bei den Städten und Gemeinden war nicht gut, der Zeitpunkt für die Rückmeldung hat ebenfalls nicht gepasst. Eine persönliche Kontaktaufnahme mit den Städten und Gemeinden wäre besser gewesen.

Insofern sollte man die Sache nochmals angehen und neu aufgleisen. Die Frage nach Grundstücken ist nicht einfach, in der Regel sind diese alle schon bebaut oder auf dem Markt, in Singen betrifft dies z. B. die Wohnbaugesellschaft Oberzellerhau, die in den letzten Jahren viele Mietwohnungen gebaut hat.

Unabhängig davon muss man weiter am Thema dranbleiben, ggf. wäre auch eine “Hybridgesellschaft” denkbar. Das alles sollte durch eine persönliche Kontaktaufnahme mit den jeweiligen OBs/Bürgermeistern ausgelotet werden.

### Kreisrat **Moser**

Die Städte und Gemeinden wurden über die Anfrage beteiligt, die Anfrage selbst war in Ordnung. Die Grundstücke müssen groß genug sein und wer sich auf die genannte Anfrage nicht gemeldet hat, der hat auch keine geeigneten Grundstücke. Daran wird sich auch durch eine weitere Runde nichts ändern. Jeder will ja etwas tun, weil alle die Problematik "auf dem Schirm" haben, aber das Wichtigste sind geeignete Grundstücke. Und da sieht es schlecht aus.

Das Ergebnis der Umfrage ist insoweit ernüchternd. Bei der Frage nach Grundstücken ist auch die Frage, ob das Baurechtsamt des Landkreises den Städten und Gemeinden die Ausweisung von Bauland am Ortsrand genehmigen könnte. Denn im Innenbereich ist alles "zu", dort haben Private schon etwas getan, insoweit gibt es hier keine oder allenfalls geringe Reserven, die der öffentlichen Hand entzogen sind. Wenn das Landratsamt jedoch bereit wäre, eine Bebauung am Ortsrand zu genehmigen, dann könnte man dort zusätzliche Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau bekommen.

### Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Der Landkreis könnte den Städten und Gemeinden helfen, die nicht über eigene Wohnungsbaugesellschaften verfügen. Beispiele gibt es dafür im Landkreis Calw oder im Rems-Murr-Kreis. Dort sollte man sich erkundigen und einen entsprechenden Erfahrungsbericht vorlegen.

### **Vorsitzender**

Man hätte die Vorlage viel ausführlicher machen können, aber das wäre reine Theorie gewesen. Ohne Grundstücke kann man auch nicht bauen und die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft, die über keine Grundstücke verfügt, ist nicht sinnvoll.

Ein Gespräch mit vorhandenen Akteuren wäre sicher machbar, aber auch das würde nichts an der Situation ändern, denn diese machen ja schon, was sie können und das muss sich im Endeffekt auch rechnen. Die Situation ist nicht einfach, Lösungsmöglichkeiten auf der Ebene des Landkreises sind kaum absehbar.

Die Verwaltung hat natürlich die eigenen Möglichkeiten geprüft. Er besitzt ein Grundstück in Böhringen in der Nähe der Bahnstrecke am Ortsrand – aber das liegt im Außenbereich, da gibt es baurechtliche Restriktionen.

Die Idee an sich, den Wohnungsbau voranzubringen, ist nicht schlecht. Aber allein die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft, die keine Tätigkeiten aufweisen könnte, weil der Landkreis keine geeigneten Grundstücke besitzt und Private keine Grundstücke verkaufen wollen, ist nicht zielführend und würde niemandem helfen.

Unabhängig davon kann gerne eine zweite Runde mit den Städten und Gemeinden gemacht werden, aber was soll das Ergebnis sein? Auch mit den vorhandenen städtischen Wohnungsbaugesellschaften könnte man reden – aber diese machen schon alles, was sie können, insofern würde das wenig bringen. Denkbar wäre allenfalls, dass der Landkreis Geld in die Hand nimmt und entsprechende Zuschüsse leistet. Dazu bedürfte es jedoch eines anderen Beschlusses.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass es besser ist, an einer Stelle, z. B. in Böhringen, zu beginnen und dann ggf. später eine entsprechende Gesellschaft zu gründen.

### Kreisrat **Beyer-Köhler**

Es wurden viele berechtigte Fragen gestellt, die noch nicht beantwortet sind. Man muss ja nicht gleich eine Wohnungsbaugesellschaft gründen, aber den Antrag ordentlich abarbeiten. So z. B. die genannte nochmalige Kontaktaufnahme mit den Städten und Gemeinden, den Wohnungsbaugesellschaften und den Landkreisen, die jetzt schon aktiv sind. Das muss auf jeden Fall noch gemacht werden, bevor man abschließend entscheiden kann.

Auch wenn es derzeit nur die Möglichkeit gäbe, in Böhringen neu zu bauen – das ist nur ein Teilaspekt des Ganzen. Auch Aufstockungen vorhandener Gebäude im Eigentum des Landkreises wären eine Alternative. Neben den Städten und Gemeinden besitzt auch der Bund und das Land Grundstücke, die interessant und verfügbar sein könnten. Auch eine Kooperation oder wie auch immer geartete Zusammenarbeit mit den bestehenden Wohnungsbaugesellschaften wäre denkbar und sollte nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Die Wohnraumknappheit ist gerade in unserer Region ein großes Problem – und das nicht nur in den Städten, bei den Gemeinden sieht es nicht viel anders aus.

Insofern wird der Antrag gestellt, die Sache nochmals im genannten Sinne anzugehen und die offenen Fragen zu beantworten. Auf Basis der heute vorliegenden Ausführungen in der Sitzungsvorlage kann nicht entschieden werden.

#### Kreisrat **Schreier**

Es trifft zu, dass Grundstücke überall ein knappes Gut sind. Man sollte aber nicht zu kurzfristig denken, das machen die Wohnungsbaugesellschaften auch nicht. Eine kreisweite Gesellschaft könnte mittel- bis langfristig etwas verändern, so z. B. durch die Ausübung des Vorkaufsrechts der Städte und Gemeinden zugunsten dieser Gesellschaft. Hier gäbe es entsprechende Möglichkeiten.

Im Übrigen wird dem Antrag von Kreisrat **Beyer-Köhler** zugestimmt – die Sache sollte nochmals breiter untersucht und dargestellt werden: Ein “runder Tisch” mit den Wohnungsbaugesellschaften im Landkreis, eine Abfrage beim Bund und beim Land nach geeigneten Grundstücken und ein Gespräch mit den privatwirtschaftlichen Akteuren, wie z. B. den Banken und Sparkassen/Immobilien Gesellschaften.

#### Kreisrat **Kessler**

Die Verwaltung sollte sich nicht länger mit der Sache befassen, denn das Ergebnis aller Bemühungen ist absehbar. Daran wird sich auch nach weiteren “Runden” nichts ändern. Es ist nicht absehbar, dass andere wirklich helfen können, die sind schon selbst dran und haben auch keine Grundstücke. Dies ist jedoch elementar wichtig, ohne solche Grundstücke ist alles andere Makulatur. Eine Umfrage beim Bund/beim Land könnte noch gemacht werden, aber dann sollte es das gewesen sein.

#### **Vorsitzender**

Es geht nicht darum, die Sache zu “beerdigen”. Angesichts der Sachlage sind die Möglichkeiten jedoch sehr überschaubar, an den Rahmenbedingungen werden auch weitere Erkundigungen nichts ändern.

Unabhängig davon ist aus der Diskussion zu entnehmen, dass heute nicht entschieden werden soll. Die Verwaltung soll nacharbeiten und sich beim Bund/beim Land nach geeigneten Grundstücken erkundigen. Außerdem soll nochmals das Gespräch mit den Städten und Gemeinden gesucht werden, auch die Wohnungsbaugesellschaften sollen mit ins Boot geholt werden. Eine mögliche Aufstockung von vorhandenen Gebäuden wäre zu prüfen, obwohl das wohl kaum möglich sein dürfte. Kreisrat **Beyer-Köhler** wird darum gebeten, seinen Antrag zu konkretisieren, damit man dann darüber abstimmen kann.

#### Kreisrat **Beyer-Köhler**

Kurz gefasst folgende Punkte:

- “Runder Tisch” mit den vorhandenen Wohnungsbaugesellschaften
- Abfrage beim Bund (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/BIImA), dem Land (Landesbetrieb Vermögen und Bau) sowie der Landsiedlung nach geeigneten Grundstücken

- Führung eines Gesprächs mit privaten Akteuren (Banken u. a.).
- Nochmalige Abfrage bei den Städten und Gemeinden, wie Grundstücke für den Wohnungsbau/einer Wohnungsbaugesellschaft bereitgestellt werden könnten und Klärung der Voraussetzungen hierfür.
- Klärung, inwieweit bei den Städten und Gemeinden die Bereitschaft besteht, eine gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft zu gründen

Auf Bitten des **Vorsitzenden** wiederholt Herr **Roth** die Ausführungen von Kreisrat **Beyer-Köhler**.

Kreisrat **Moser**

Beim "runden Tisch" ist noch zu klären, ob nur die Wohnungsbaugesellschaften mit dabei sein sollen, oder darüber hinaus auch die Wohnungsbaugenossenschaften. Das wäre sinnvoll und der Teilnehmerkreis wäre damit auch eingegrenzt und festgelegt.

Kreisrat **Schreier**

Klar ist, dass die "großen Wohnungsbaugesellschaften" und die WOBAK dabei sein müssen, dazu gehören auch die Genossenschaften.

Man sollte sich auch andernorts erkundigen, wie dort verfahren wird. In den genannten Landkreisen bildet der Landkreis wohl nur die "Hülle", die Leistungen selbst werden dann gegen Bezahlung von entsprechenden Dienstleistern erbracht. Das könnte ein kluges Modell sein und man muss das Rad ja nicht immer neu erfinden.

Ein Austausch mit den Städten und Gemeinden, was gewollt ist, ist ebenfalls sinnvoll, man sollte sich also nicht nur auf die Wohnungsbaugesellschaften/-genossenschaften konzentrieren.

**Vorsitzender**

Zusammengefasst wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

- *"Runder Tisch" mit den vorhandenen Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften*
- *Abfrage beim Bund (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/BlmA), dem Land (Landesbetrieb Vermögen und Bau) sowie der Landsiedlung nach geeigneten Grundstücken*
- *Nochmalige Abfrage bei den Städten und Gemeinden, wie Grundstücke für den Wohnungsbau/einer Wohnungsbaugesellschaft bereitgestellt werden könnten und Klärung der Voraussetzungen hierfür. Darüber hinaus Nachfrage nach dem Interesse an einer gemeinsamen Wohnbaugesellschaft.*

Kreisrätin **Röth**

Zum letzten Punkt: hier sollte konkretisiert werden – und zwar in dem Sinne, inwieweit bei den Städten und Gemeinden nicht nur Interesse an einer gemeinsamen Gesellschaft besteht, sondern darüber hinaus auch die Bereitschaft, in diesem Sinne mit dem Landkreis zusammenzuarbeiten.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Diese Konkretisierung wäre wichtig und sollte deshalb aufgenommen werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss (einstimmig, 13 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen):**

**Die Verwaltung wird damit beauftragt:**

- Einen "Runden Tisch" mit den vorhandenen Wohnungsbaugesellschaften und – genossenschaften zu initiieren und alle Möglichkeiten/Modelle einer Zusammenarbeit zu erörtern, die dem Zweck einer Förderung des Wohnungsbaus im Landkreis dienen könnten.
- Beim Bund (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/BlmA), dem Land (Landesbetrieb Vermögen und Bau) und der Landsiedlung abzufragen, ob und inwieweit Grundstücke für den Wohnungsbau zur Verfügung stünden und ggf. überlassen werden könnten.
- Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Landkreises nach Möglichkeiten zu suchen, wie Grundstücke für den Wohnungsbau/einer Wohnungsbaugesellschaft bereitgestellt werden könnten und die Voraussetzungen hierfür zu erörtern.

Im Rahmen dieser Klärung soll auch ermittelt werden, ob und inwieweit bei den Städten und Gemeinden die Bereitschaft bestünde, eine gemeinsame Wohnungsbaugesellschaft zu gründen und in diesem Sinne mit dem Landkreis zusammenzuarbeiten.

**Hinweis:**

Der TOP wurde vorgezogen und vor TOP 3 (Budgetüberträge aus 2020) beraten.

**4. Verein BioLAGO e.V. (BioLAGO);**

**Rechenschaftsbericht**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und begrüßt die Herren **Dr. Schickedanz** und **Baur**.

Herr **Dr. Schickedanz** stellt den Rechenschaftsbericht vor.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahnen**

BioLAGO hat sich gut entwickelt, insbesondere wenn man an die Anfänge denkt. Herr **Prof. Schäfer** hat das Ganze initiiert und das hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Dabei handelt es sich um Wirtschaftsförderung im besten Sinne.

Von BioLAGO profitiert die gesamte Region. Es wurden 1.700 Arbeitsplätze geschaffen und innovative Firmen akquiriert oder dafür gesorgt, dass sie dem Landkreis erhalten bleiben. Der Austausch von Wirtschaft und Wissenschaft ist sehr wichtig, gerade auf für Start-ups. Beratung, Vernetzung und jetzt die Ehrung mit dem Cluster-Label des Landes Baden-Württemberg unterstreicht die Erfolgsgeschichte. Darüber hinaus wurde BioLAGO auch mit dem Gold-Label der Europäischen Cluster Initiative (ECEI) der Europäischen Union ausgezeichnet.

Daher steht einer weiteren Förderung nichts im Weg, man muss BioLAGO in jeder Hinsicht weiter unterstützen und das berechtigte Ansinnen, dass auch andere mitzahlen sollen, wird ausdrücklich unterstützt.

Kreisrat **Schrott**

Ist der GLKN nur Mitglied im Cluster oder profitiert er auch von einzelnen Projekten?

Herr **Dr. Schickedanz**

Diese Frage könnte der GLKN selbst besser beantworten. Ärzte und Kliniken sind ein eher schwieriges Klientel. Als erstes war das Schwarzwald-Baar-Klinikum mit dabei, dieses ist jetzt Mitglied. Direkte Kontakte mit Kliniken sind eher selten, aber es gibt Projekte der Universität, die in den Häusern des GLKN durchgeführt werden. Insofern profitieren die Kliniken indirekt.

Herr **Baur**

Der GLKN ist Mitglied über DiagNet. Das Bundeswirtschaftsministerium fördert ein Projekt mit einem Gesamtvolumen von 3 Mio. EUR mit insgesamt 1,8 Mio. EUR. Dabei ist der GLKN über mehrere Teilprojekte mit beteiligt. Es wird gehofft, dass weitere Anträge gestellt werden, gerade auch vom GLKN.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Was die Kontakte zur Universität angeht: Ist es dabei ein Nachteil, dass die Universität in Konstanz keine medizinische Fakultät besitzt?

Herr **Baur**

Es wäre natürlich gut, wenn es an der Universität Konstanz eine medizinische Fakultät geben würde. Aber BioLAGO ist mittlerweile über die Grenzen der Region hinaus bekannt und findet in medizinnahen Einrichtungen auch Partner für Teilprojekte, z. B. in Freiburg. Und diese Partner sind dann über BioLAGO mit einander vernetzt, was allen zugute kommt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses nehmen den Rechenschaftsbericht des Vereins BioLAGO e. V. zur Kenntnis.

#### **4.1 Verein CyberLAGO e. V. (CyberLAGO);**

##### **Beantragung einer projektbezogenen Förderung**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Fauth** stellt das Projekt vor.

Kreisrat **Eisch**

Die Fragen wurden durch den Vortrag teilweise bereits beantwortet. Die Städte und Gemeinden setzen ihre Medienprogramme an den Schulen bereits um, daher eine Frage: Das Konzept ist grundsätzlich in Ordnung, aber es ist eine enge Abstimmung mit dem Kreismedienzentrum gefordert (KMZ). Dann läuft das koordiniert und unterstützt die allseitigen Bemühungen um eine bessere Vernetzung/Betreuung.

Kreisrat **Schrott**

Inwieweit wurde das Konzept im Vorfeld mit den Schulen abgestimmt? Diese werden ja als Partner benötigt.

Bei der Finanzierung sinkt der Eigenanteil von 2021 auf 2023 von 23.000 EUR auf 8.500 EUR. Dies ist recht wenig, zumal die Unternehmen ein Eigeninteresse am Projekt haben. Da hätte man schon etwas mehr erwartet.

Noch eine Anmerkung: Es ist zwar richtig, dass in der IT vorwiegend englische Begriffe verwendet werden. Aber es wäre nicht schlecht, wenn man die deutsche Übersetzung verwenden würde, soweit das möglich sein sollte.

Kreisrätin **Fuchs**

Die Clusterförderung ist auf 105.000 EUR für drei Projekte begrenzt. Wenn man nun für dieses Projekt 65.000 EUR bewilligen würde, stünden für zwei weitere Projekte insgesamt nur noch 40.000 EUR zur Verfügung. Trifft das zu?

Für die Antragstellung gibt es auch eine Frist – diese endet jeweils am 30. März eines Jahres. Diese Frist ist nicht gut, denn es sollte die Möglichkeit bestehen, ein wirklich gutes Projekt auch außerhalb dieser Frist anzumelden. Die Verwaltung sollte das deshalb möglichst flexibel

handhaben und auch unterjährige Anmeldungen berücksichtigen.

#### Kreisrat **Moser**

Es handelt sich um ein wichtiges Projekt. Die Vermittlung von IT-Kompetenz an Schüler/Jugendliche ist von zentraler Bedeutung – wobei es nicht allein um technisches Know-how geht, sondern auch darum, die Kreativität zu wecken. Das können die Schulen allein nicht leisten, daher stellt das Projekt eine Ergänzung dar.

Was die Auswahl betrifft: Können sich nur Schulen aus Singen und Konstanz bewerben, oder auch Schulen in kleineren Städten und Gemeinden?

#### Kreisrätin **Röth**

Es stellt sich die Frage, was CyberLAGO ist und welche Ziele verfolgt werden. Wenn die Wirtschaft ein Problem damit hat, dass der Nachwuchs nicht über die erforderlichen IT-Kompetenzen verfügt, weil die Schulen diese nicht vermitteln können/wollen – soll dann der Landkreis einen wirtschaftsnahen Akteur bezahlen, dass der das macht?

Der Vorlage für den Kreistag sollte auf jeden Fall eine Darstellung der Ziele und Aktivitäten von CyberLAGO beigelegt werden, damit man das besser einordnen kann. Denn so wie sich das jetzt darstellt, gibt es Bedenken bezüglich einer neutralen Beratung der Schulen/der Schüler.

#### Kreisrat **Ellegast**

Man sollte nach einem Jahr einen Rechenschaftsbericht vorlegen, damit man sieht, wie das Projekt in der Praxis läuft. Dabei sollte dargestellt werden, wer mitmacht, wie es läuft und ob Interesse daran besteht, dass man das "in die Breite" bringen könnte. Wo "klemmt" es ggf. und wie könnte/müsste man gegensteuern? So könnte der Landkreis jedes Jahr im Lichte des konkreten Projektfortschritts entscheiden, ob er die Gelder für das kommende Haushaltsjahr freigeben will oder nicht.

#### Kreisrat **Baumert**

Die Digitalisierung ist schon lange Thema, da hätte man viel früher beginnen müssen. Durch die Corona-Pandemie hat das nochmals deutlich an Fahrt aufgenommen und dadurch wurden die vorhandenen Mängel und Versäumnisse sehr deutlich.

Sind Bund und Land involviert? Auch dort gibt es eine Vielzahl von Projekten und Förderungen. Und ist dies mit dem Kultusministerium abgestimmt bzw. gab es bisher schon Kontakte? Erwähnt werden nur die Schulleitungen, nicht jedoch der Schulträger. In vielen Fällen stellt sich das so dar, dass die Schulträger schneller vorankommen wollen, aber die Schulen sind dazu aus den verschiedensten Gründen nicht oder noch nicht bereit. Wie lange dauert es, bis die "Player" zusammenkommen bzw. zusammengekommen sind und feststeht, wie das konkret umgesetzt werden kann?

#### Herr **Fauth**

Es gab und gibt einen Austausch mit Schulen und Dritten.

So gab es z. B. im September 2020 in Konstanz eine Veranstaltung, an der Herr **Schädler** von der Stadt Konstanz, Vertreter des Gesamtelternbeirats und des Suso-Gymnasiums sowie der Grundschule Wollmatingen und vom Lehrerbildungsinstitut teilgenommen haben. Auch ein Journalist des SPIEGEL war mit dabei - im Rahmen einer Recherche für sein Magazin, in dem es um das "große Schulversagen" ging.

Insgesamt waren 160 Teilnehmer dabei, von denen wurde Input gefordert und auch gegeben. Ziel ist es, den Schulen und den Schulträgern dabei zu helfen, mit dem Digitalprogramm voranzukommen. Genau das ist jetzt auch vorgesehen. Es gab auch bereits ein konkretes Projekt in Konstanz unter dem Namen "IT-Kids für Konstanz", wobei dieses trotz großem Zulauf leider

eingestellt werden muss, was sehr schade ist. Derzeit wird mit den Projektbeteiligten diskutiert, ob und ggf. wie es doch weitergehen könnte.

Gerne kann regelmäßig Rechenschaft über den Stand der Umsetzung abgelegt werden.

Die Antragsfrist ist in den Richtlinien festgelegt; das ist eine Frage der BSM-GmbH, nicht von CyberLAGO.

Eine Beschränkung auf Schulen in Konstanz und Singen gibt es nicht. Jeder kann sich bewerben, also auch Schulen aus anderen Orten. Die Leistungen sind kostenlos, bei Bedarf oder einer großen Nachfrage können Kurse auch wiederholt werden. Sollte Interesse bestehen, sollten sich Schulen zeitnah melden, damit das Konzept passgenau verfeinert werden kann. Vier Monate nach Beginn gibt es dann ein Feedback, damit alle wissen, was Sache ist.

Es ist richtig, dass die Digitalisierung an den Schulen zu spät begonnen hat. Eine Einbeziehung von Bund/Land fand nicht statt, aber die Idee ist nicht neu. Eine enge Abstimmung mit den Schulen ist selbstverständlich, diese müssen mitmachen und sich einbringen. Es ist auch nicht so, dass den Schülern etwas beigebracht wird und die Lehrer dabei nur zuschauen – auch sie sind gefragt.

Die Schulen sind mit der Transformation sichtlich überfordert und das Angebot soll mit dazu beitragen, Abhilfe zu schaffen.

#### **Vorsitzender**

Für die Clusterförderung steht ein bestimmter Betrag zur Verfügung und über die Aufteilung dieses Betrags entscheiden die Cluster selbst. Es muss eine Antragsfrist geben, zumal es viele Projekte gibt und deshalb benötigt man eine gewisse Struktur/ein geordnetes Verfahren bezüglich einer Bewilligung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

#### **Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):**

- 1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der projektbezogenen Förderung des Vereins cyberLAGO e. V. für die Jahre 2021 - 2023 i. H. v. jährlich 65.000 EUR zu. Die für das Jahr 2021 beantragten Mittel sind bereits im Haushalt 2021 enthalten.**
- 2. Die Freigabe der Mittel gem. Ziffer 1 erfolgt im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt.**

#### **5. Förderung Radtourismus;**

##### **Qualitätsoffensive der Landesradfernwege des Landes Baden-Württemberg**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Frau **Gensow** erläutert ergänzend dazu den Sachverhalt.

##### **Kreisrat Schrott**

Die Sache ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings stellt sich die Frage, ob der Landkreis wirklich jährlich Geld für eine Geschäftsführung zahlen muss. Diese Mittel kommen also nicht der Pflege/Instandhaltung der Radwege zugute, sondern rein der Administration.

##### **Kreisrätin Frank**

Das Anliegen wird sehr begrüßt und unterstützt, auch der Beitrag des Landkreises ist okay. Allerdings wäre es gut gewesen, wenn man in der Vorlage noch mehr auf die Klimaschutzkomponente eingegangen wäre. Denn ein Umstieg auf das Fahrrad kommt ja dem Klimaschutz

zugute – und dies nicht nur bei einer touristischen Nutzung, sondern ganz allgemein. Radwege werden auch von Berufstätigen und Einheimischen benutzt.

Die Mitarbeiter des Straßenbauamts sind derzeit dabei, eine neue Beschilderung anzubringen und es ist auch vorgesehen, dass man über ein Online-Portal künftig Meldungen über Störungen/allfällige Beeinträchtigungen absetzen kann. Sobald dieses Portal startbereit ist, muss man dieses bewerben und außerdem sollte ein Bericht im Technischen und Umweltausschuss (TUA) erstattet werden.

Kreisrat **Schreier**

Der Wortmeldung von Kreisrat **Schrott** wird zugestimmt. Wie hoch ist der Anteil für das Marketing am Gesamtbetrag? Ein Betrag von 100.000 EUR allein für eine Geschäftsführung für die aufgeführten Radwege wäre sehr hoch.

Unklar ist auch, warum der Landkreis nochmals zahlen soll, zumal es sich in erster Linie um ein touristisches Angebot handelt und dafür gibt es den Regio Konstanz Bodensee Hegau e. V.; hier ist die Abgrenzung nicht klar.

Kreisrat **Ellegast**

Die Sache ist grundsätzlich gut. Es wird ein Standard festgelegt, dann kommen die Schilder und dann kann man starten. Aber braucht man dazu eine Geschäftsführung, die sich nur um die Radwege kümmert? Das alles ist typisch deutsch, man könnte auch ohne großen Verwaltungsapparat eine Qualifizierung machen und deshalb wird gegen den Beschlussvorschlag votiert.

Kreisrat **Kessler**

Das Land fördert die Geschäftsstelle für einige Jahre, dann endet die Förderung, aber die Geschäftsstelle bleibt natürlich weiter erhalten. Wieviel muss der Landkreis dann mehr bezahlen? Es gibt auch einen Rheinradweg, wer kümmert sich dort um die notwendigen Dinge?

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es ist nicht klar, wofür die Gelder verwendet werden sollen – ist eine kontinuierliche Überprüfung und Pflege mit enthalten? Braucht man dazu überhaupt eine Geschäftsstelle? Das ist doch in erster Linie reine Bürokratie. Auch bei den Premiumwanderwegen gibt es keine Geschäftsstelle und die Sache läuft trotzdem sehr gut. Die Zustimmung wird durch die Mitfinanzierung einer Geschäftsstelle, von der man nicht genau weiß, was sie tut, erschwert.

Frau **Gensow**

Die Geschäftsstelle befindet sich nicht im Landkreis Konstanz, diese existiert bereits und ist beim Schwäbische Alb Tourismusverband angesiedelt. Dieser kümmert sich auch um die Zertifizierung der schwäbischen Radwege, die noch nicht erfolgt ist. Die Geschäftsstelle verwaltet das Budget, sorgt für die Zertifizierung und koordiniert alle damit zusammenhängenden Prozesse und Maßnahmen für alle 14 bzw. 15 Landkreise. Die Kosten werden nach den Streckenkilometern umgelegt.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Dann benötigt man also für drei Radwege eine komplette Geschäftsstelle?

Frau **Gensow**

Es handelt sich um eine Stelle in EG 7 beim Schwäbische Alb Tourismusverband. Die Radwege sind insgesamt 934 km lang und die Geschäftsstelle koordiniert und verwaltet alles, was damit zusammenhängt. Der Regio-Tourismusverband ist eingebunden, ebenso die Radwegekoordinatorin beim Landratsamt. Die Vermarktung wird vom Landkreis übernommen, der Geschäftsstelle werden dafür Bilder und Texte zur Verfügung gestellt, damit u. a. entsprechende Prospekte hergestellt werden können, die nicht nur die Strecken im Landkreis enthalten. Vom Re-

gio-Tourismusverband wurde mitgeteilt, dass die Kosten für die Zertifizierung nicht in deren Budget enthalten sei, daher die heutige Behandlung in diesem Ausschuss.

**Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahnen**

Die Sache ist grundsätzlich gut, der Radverkehr muss auch im Landkreis viel stärker gefördert werden. Aber was fehlt, ist eine "Kosten-Nutzen-Analyse". Was würde passieren, wenn der Landkreis Konstanz nicht mitmachen sollte und das Geld in den Ausbau seiner eigenen Radwege investieren würde? Macht die Geschäftsstelle nur die Vermarktung oder auch andere Dinge? Das geht aus der Vorlage nicht hervor.

**Vorsitzender**

Die Frage ist, ob der Landkreis Teil des Landesfernradwegenetzes sein will oder nicht. Dies ist die Frage, die vom Ministerium gestellt wird. Wenn man den geringen Betrag, um den es geht, anderweitig investieren möchte, dann eher in das Marketing, für den Bau wären diese viel zu gering.

**Kreisrat Schreier**

Es ist nach wie vor unklar, was die Geschäftsstelle genau macht. Wenn mit der EG 7-Stelle nur die Zertifizierung und das Marketing gemacht werden sollten, wäre das ein "stolzer Preis". Wie bereits gesagt, gibt es auch andere Beispiele, die ohne eine Geschäftsstelle funktionieren. Die Wege gibt es ja schon und sie sind bereits bekannt, insofern sollte man besser in den Bau oder den Unterhalt investieren.

Außerdem muss eine Re-Zertifizierung nicht jedes Jahr sein, das wäre auch in einem längeren Rhythmus möglich. Das Land verabschiedet sich nach drei Jahren, danach muss der Landkreis zahlen? Der Mehrwert für den Landkreis ist daher sehr fraglich.

**Kreisrat Baumert**

Die richtige Frage lautet: worin besteht der Mehrwert für den Landkreis, wenn er mitmachen sollte? Spart der Regio-Tourismusverbund dadurch etwas und wenn ja, wie viel? Es gibt einen Radweg Bodensee – Heidelberg, wie wird das dort gemacht bzw. gemanagt? Gibt es dort auch eine Geschäftsstelle?

**Frau Gensow**

Für eine vierjährige Zertifizierung entfallen auf den Landkreis ca. 34.000 EUR. Die Geschäftsstelle ist für die Koordination der Pflege, Kontrolle und Wartung zuständig. Evtl. Schäden werden ermittelt und gemeldet. Einmal pro Jahr findet eine Streckenkontrolle statt, außerdem kümmert sie sich um eine Rezertifizierung. Weitere Aufgaben: Zertifizierung als ADFC-Qualitätsroute, Internetauftritt und Marketing als touristisches Produkt (Flyer, Radkarte, Kundenmanagement und Pressereisen usw.), Verwaltung des Budgets und Koordination mit den 15 Landkreisen.

Der Regio-Tourismusverband spart den Betrag, den der Landkreis direkt übernimmt.

**Vorsitzender**

Die Rahmenbedingungen sind klar – es geht darum, ob man mit dabei sein möchte oder nicht.

**Kreisrat Baumert**

Eine Frage ist noch offen: es gibt mehrere weitere Fernradwanderwege, z. B. den Rheintal-Radweg, der u. a. auch die Regionen Bodensee und Schwarzwald betrifft. Wer betreut diesen Radweg? Dieser Weg endet in Radolfzell.

**Frau Gensow**

Bei diesem Radweg handelt es sich wohl nicht um einen Landesradfernweg, sondern eher um

regionale Teilstrecken.

Kreisrätin **Fuchs**

Angesichts eines Betrags von 34.000 EUR für vier Jahre dauert die Diskussion schon viel zu lange. Wenn man im Landesroutenplaner für Baden-Württemberg schaut, kann man die Landesradfernwege anklicken, diese sind dort mit enthalten. Und wenn dadurch Touristen in unseren Landkreis kommen und etwas essen oder trinken, dann ist dieser Betrag wieder eingespielt.

Kreisrat **Kessler**

Der bereits genannte Rheintal-Radweg ist auch ein Landesradfernweg, aber dafür gibt es keine Geschäftsstelle. Was passiert, wenn sich das Land nach drei Jahren aus der Förderung verabschiedet?

**Vorsitzender**

Die Tatsachen und Rahmenbedingungen sind jetzt allen bekannt –und es wäre schlecht, wenn der Landkreis bei diesem überregionalen Projekt und so geringen Beträgen nicht mit dabei wäre. Insofern wird um Zustimmung zum Beschlussvorschlag gebeten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss (9 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen):**

- 1. Der Beteiligung des Landkreises Konstanz an der Qualitätsoffensive der Landesradfernwege des Landes Baden-Württemberg im Zeitraum 2021 - 2024 gemäß dem beiliegenden Finanzierungsplan wird zugestimmt.**
- 2. Zur Finanzierung gem. Ziffer 1 wird in die Haushaltsplanungen ab 2022 ein zusätzlicher Betrag gemäß dem Finanzierungsplan aufgenommen. Für das Jahr 2021 erfolgt die Finanzierung in Höhe von 5.054 EUR aus dem Tourismusbudget.**

**6. Investitionen im Kreishaushalt - Aktueller Stand und Investitionsplanung**

Der **Vorsitzende** verlässt den Sitzungssaal und übergibt die Leitung der Sitzung an Kreisrat **Häusler**.

Frau **Kruthoff** teilt mit:

- Die Ergebnisse der AG Haushalt 2018 wurden am 23. Juli 2018 vom Kreistag beschlossen. Hinsichtlich der Investitionsplanung wurde folgender Beschluss gefasst:  
*„Die Investitionsplanung für Grundstücke und Gebäude im Bereich Hochbau für das jeweils folgende Haushaltsjahr und die Finanzplanungsjahre wird in den Sitzungen des VFA und Kreistages im April/Mai vorberaten und beschlossen; eine Feinabstimmung erfolgt im Herbst über die Änderungsliste (erstmalig für 2020).“*
- Dementsprechend wurde die 10-Jahres-Planung, in der die großen Investitionsmaßnahmen des Amtes für Hochbau und Gebäudemanagement separat dargestellt sind, aktualisiert.
- Um die Mitglieder des VFA/Kreistags über den aktuellen Stand der Investitionen zu informieren, wurden außerdem die Investitionen, für die im Kreishaushalt 2021 ein Ansatz geplant wurde, ausführlich erläutert.
- Für 2021 wurde mit einem Investitionssaldo von rund 15,1 Mio. EUR geplant. Im Haushaltsplan 2021 werden die Investitionen auf den Seiten 58 bis 62 in einer Übersicht darge-

stellt.

#### **Kreisrat Moser**

Eine detaillierte Befassung in der heutigen Sitzung erübrigt sich. Ein Blick in TOP 7.1 (Genehmigungserlass des Regierungspräsidiums Freiburg zum Haushalt 2021) zeigt jedoch, dass die Verschuldung in den kommenden Jahren nach der Planung drastisch ansteigen wird und dass man damit deutlich über einem tolerablen Level liegen würde. Insofern muss man sich damit nochmals ausführlicher befassen.

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

#### **Kreisrat Häusler**

Eine Beschlussfassung über die Investitionen für die kommenden 5 Jahre ist nicht möglich, das überfordert die Mitglieder des Ausschusses. Hinzu kommt, dass heute niemand wissen kann, wie sich Corona auf die Haushalte auswirken wird. Der geplante Anstieg der Verschuldung bis 2024 um weit über 20 Mio. EUR kann sich der Landkreis nicht leisten.

Die Maßnahmen sind sinnvoll und notwendig, man wird sich jedoch nicht alles leisten können und da muss priorisiert werden. Insofern ist heute auch keine Beschlussfassung möglich, denn das würde dem Haushalt 2022 vorgreifen und das geht nicht. Denkbar ist allenfalls eine Kenntnisnahme, mehr jedoch nicht.

#### **Vorsitzender**

Es ist klar, dass heute keine verbindliche Entscheidung getroffen werden kann, die einzelnen Maßnahmen müssen nochmals überprüft werden. Unabhängig davon ist es wichtig, zu wissen, um welche Beträge es geht. Im Übrigen wurde die Planung vorgelegt, weil dies vom Kreistag in 2018 so beschlossen worden ist und daran hat man sich gehalten.

Da es lediglich um eine Kenntnisnahme geht, erübrigt sich eine Abstimmung.

#### **Kreisrätin Röth**

Mit der Kenntnisnahme ist das wohl erledigt – dennoch stellt sich die Frage, ob man sich bereits heute für oder gegen etwas aussprechen sollte. Dies ist unklar.

#### **Vorsitzender**

Es handelt sich um eine Darstellung/einen Gesamtüberblick über die geplanten Investitionen. Es geht heute nicht um eine detaillierte Diskussion, die in erster Linie in den Fachausschüssen geführt werden muss. Unabhängig davon ist es wichtig, diesen Gesamtüberblick zu bekommen.

#### **Kreisrat Kessler**

Wenn es lediglich um eine Kenntnisnahme geht, ist das für die Fraktion der FW okay. Es ist wirklich so, dass die finanzielle Lage wegen Corona völlig ungewiss ist. Noch ein Hinweis im Vorfeld der nicht öffentlichen Sitzung: evtl. könnte sich der Sachverhalt nach der Beratung des Themas "Bau einer GU in der Steinstraße in Konstanz" anders darstellen als in dieser Vorlage aufgeführt.

#### **Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahen**

Es geht nicht nur um die Auswirkungen der Corona-Pandemie, auch der Klimaschutz kostet Geld. Eine Priorisierung ist unumgänglich, die Maßnahmen sind insofern nicht "in Stein gemeißelt". Gut wäre es auch, wenn weitergehende Angaben gemacht würden, viele Vorhaben sind rentierlich (z. B. zusätzliche Solaranlagen) und außerdem gibt es ggf. auch Zuschüsse. Diese Angaben müssen künftig mit aufgeführt werden, damit man das Ganze besser einschätzen kann.

## **Vorsitzender**

Dazu gehören aber auch die Folgekosten, die im Zusammenhang mit den Investitionen ausgelöst werden. Außerdem muss man in eine Gesamtbetrachtung auch die laufenden Kosten, wie z. B. den Unterhalt bei den Bauten und den Straßen, die regelmäßig anfallen, mit einbeziehen.

## **Kreisrat Mutter**

In Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ist bei der K 6120 (Seite 8) aufgeführt, dass die Ausschreibung in Vorbereitung ist. Dies ist überholt, die Ausschreibung ist zwischenzeitlich erfolgt. In der Vorlage für den Kreistag muss dies korrigiert werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

### **Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (ohne förmliche Abstimmung, einstimmig):**

**Die aktuelle Investitionsplanung für Grundstücke und Gebäude im Bereich Hochbau für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanungsjahre 2023 - 2025 wird zur Kenntnis genommen.**

## **7. Mitteilungen**

### **7.1 Haushalt 2021;**

#### **Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Er teilt mit:

- Die Genehmigung des Haushalts und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe durch das Regierungspräsidium ist am 26. März 2021 eingegangen.
- Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 20. April 2021 auf der Homepage des Landratsamts. Seit dem 30. April 2021 ist der Kreishaushalt somit genehmigt und erlassen.
- Zwei wesentliche Punkte spricht das RP in der Genehmigung an:

*„Dabei gehen wir davon aus, dass im Haushaltsvollzug 2021 Verbesserungen bei der Liquidität vorrangig zur Schuldentilgung bzw. dazu verwendet werden, dass Kreditmächtigungen nicht bzw. nicht voll in Anspruch genommen werden.“*

*„Dringender Handlungsbedarf sieht das Regierungspräsidium beim Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz. Die Verlustausgleiche bzw. Finanzierungsbedarfe für den laufenden Betrieb müssen substantiell sinken. Hierfür wird der Kreis als Mehrheitsgesellschafter nicht um schmerzhaftes Strukturentscheidungen herkommen.“*

Mit dem Regierungspräsidium Freiburg findet ein regelmäßiger Austausch statt, was sich bewährt hat.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses nehmen den Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg für den Haushalt 2021 zur Kenntnis.

## **8. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

### **8.1 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für 2019;**

#### **Vollzugsmeldung**

Der **Vorsitzende** teilt mit:

Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 22. März 2021 wurde der Kredit aus der Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 3,5 Mio. EUR zu folgenden Konditionen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommen.

- Zinsbindung: 10 Jahre
- Laufzeit: 10 Jahre
- Zinssatz: -0,07 %.

Am 28. April 2021 ist das Geld bei der Kreiskasse eingegangen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 16:40 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

**Für den Ausschuss:**

Zeno Danner

Uwe Eisch

Bernd Häusler (TOP 6/zeitweise)

Saskia Frank

**Für das Protokoll:**

Manfred Roth